

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
614/062/2023

Antrag Radverkehr Dechsendorf; Antrag Nr. 305/2022 der SPD Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	25.07.2023	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.07.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 66, Ortsbeirat Dechsendorf

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Verkehrssicherheit und die Bequemlichkeit für den Radverkehr im Bereich der Kreuzungen Weisendorfer Straße / Brühl und Weisendorfer Straße / Hemhofener Straße weiter verbessert werden kann.

Der Antrag Nr. 305/2022 der SPD Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD-Fraktion hat beantragt, die Verkehrssicherheit und Bequemlichkeit für den Radverkehr an den Kreuzungen Weisendorfer Straße / Brühl und Weisendorfer Straße / Hemhofener Straße zu verbessern. In der AG Rad wurden immer wieder die verschiedensten Maßnahmen diskutiert. So konnten erst vor wenigen Monaten an der Kreuzung Brühl/ Weisendorfer Straße zwei Maßnahmen realisiert werden: Eine Vorschaltampel wurde an der Einmündung Heßdorfer Weg zur Verbesserung der Verkehrssicherheit installiert sowie die gewünschten Fahrradpiktogramme an geeigneten Stellen der Kreuzung markiert. Ebenso wurden auch einige Maßnahmen wieder verworfen (z. B. Wegnahme des Linksabbiegers in die Brühl, diverse Markierungen und andere).

Mehrere Problemstellungen sind an den beiden Kreuzungen vorhanden:

1. An der Kreuzung Weisendorfer Straße / Brühl sorgt der Linksabbieger aufgrund des fehlenden Linksabbiegerfahrstreifens für einen Rückstau, weshalb viele Kfz unter Benutzung des Radfahrstreifens am Linksabbieger vorbeifahren. Hierdurch kann der Radverkehr gefährdet werden.
2. An der Kreuzung Weisendorfer Straße / Brühl nimmt der ausfahrende Verkehr aus dem Heßdorfer Weg nicht an der Signalisierung der Ampel teil, weswegen für den ausfahrenden Verkehr die Sichtverhältnisse schlecht sind und eine Ausfahrt insbesondere zu Hauptverkehrszeiten nicht immer einfach ist.
3. An der Kreuzung Weisendorfer Straße / Brühl fährt der Radverkehr aus Osten kommend zum Abbiegen in den Heßdorfer Weg häufig quer über die Kreuzung. Dieses Fehlverhalten wird seitens der Straßenverkehrsbehörde als gefährlich eingestuft.
4. An der Kreuzung Weisendorfer Straße / Brühl ist als Radverkehrsführung nur der Schutzstreifen in Fahrtrichtung Erlangen vorhanden, ansonsten wird der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt. Gehwege sind für eine Freigabe für den Radverkehr im Bereich Einmündung

Brühl zu schmal. Die Ausleitung auf die Straße erfolgt bereits vor der Einmündung Heßdorfer Weg.

5. An der Weisendorfer Straße / Hemhofener Straße gibt es keine geeignete Radverkehrsführung aus Richtung Hemhofener Straße. Der Simon-Rabl-Weg führt zwar dann nach Heßdorf weiter, eine korrekte und sichere Führung von der Einmündung Hemhofener Straße zur Einmündung Simon-Rabl-Weg gibt es derzeit nicht, auch hier ist derzeit die Fahrbahn zu benutzen.

Beide Kreuzungen sind zwar nicht unfallfrei, aber auch keine Unfallhäufungsstellen. Im Bereich der Ortsdurchfahrt der Weisendorfer Straße besteht generell das Problem, dass die vorhandenen städtischen Flächen nicht für alle gewünschten / notwendigen Verkehrsanlagen ausreichen (z.B. Linksabbiege-Fahrestreifen von Weisendorfer Str. in Brühl; Gehwege sind teilweise für eine Freigabe für den Radverkehr zu schmal). In der Vergangenheit wurden jegliche Änderungen an den Kreuzungen, seien es Markierungen oder die Vorschaltampel, mit erheblichem Zeitaufwand intensiv diskutiert, tragfähige Lösungen wurden nicht immer gefunden. Insbesondere für die sicherheitsrelevanten Punkte (vor allem Nr.1) ist bisher keine Lösung gefunden worden. Aufgrund der genannten Probleme können aus Sicht der Verwaltung weitere kleinere Maßnahmen die vorhandenen Unzulänglichkeiten an den beiden Kreuzungen nicht lösen.

Fundamentale Verbesserungsmaßnahmen an den beiden Knotenpunkten sind mit hohem Planungs- und Abstimmungsaufwand verbunden.

Des Weiteren sind die personellen Ressourcen der Verwaltung derzeit mit der Bearbeitung der zahlreichen und umfangreichen (prioritären) Maßnahmen aus dem „Zukunftsplan Fahrradstadt Erlangen“ mehr als ausgeschöpft. Maßnahmen an der Kreuzung Weisendorfer Straße / Brühl sind im „Zukunftsplan Fahrradstadt Erlangen“ mit der geringsten Priorität enthalten (frühestens ab 2029) und daher nachrangig.

Zudem liegt die gesamte Kreuzung Weisendorfer Straße / Hemhofener Straße in der Baulast des Freistaats Bayern (vertreten durch das Staatliche Bauamt Nürnberg). Die Stadt Erlangen hat hierauf keinen Zugriff. Daher kann die Beauftragung eines Planungsbüros in Betracht kommen.

Mit dem damit einhergehenden Zeitaufwand kann eine zeitnahe Prüfung konkreter Maßnahmen nicht zugesagt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag Nr. 305/2022 der SPD-Fraktion
Luftbild Weisendorfer Straße

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang